

Samstagsinterview

Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern

«Herr Hildebrand hat Fehler gemacht, für die er büssen muss»

Zum Rücktritt des Nationalbank-Präsidenten habe es keine Alternative gegeben, sagt Peter V. Kunz.



Foto: Manu Friederich

Interview: Rudolf Burger

Herr Kunz, ist es richtig, dass Herr Hildebrand zurückgetreten ist?

Vom heutigen Wissen her hatte er zum Rücktritt keine Alternative. Man kann ihm zwar keine juristischen Vorwürfe machen, aber das Schlamassel ist durch sein Verhalten ausgelöst worden.

Was war sein grösster Fehler?

Es geht um zwei Fehler. Er hat erstens zu wenig darauf geschaut, wie es in seinem Haushalt mit den Vermögensanlagen funktionierte, er hatte, in Anführungszeichen, seine Frau nicht ganz im Griff. Zweitens, und das hat ihm das Genick gebrochen, hat er an seiner ersten Pressekonferenz dezidiert klare Aussagen gemacht - im Sinne, er habe von nichts gewusst. Nachher kamen Unterlagen zum Vorschein, die das infrage stellten.

Sie sprechen von diesem einen E-Mail und der Gesprächsnotiz des Bankberaters.

Genau. Ich habe Herrn Hildebrand lange nach dem Motto verteidigt, dass er seine Unschuld nicht beweisen müsse und nicht beweisen könne. Dieses zunächst unbekannte Mail seines Kundenberaters hat seine Position nicht unbedingt juristisch, aber moralisch stark geschwächt.

Dieses Mail war ja auch den zwei Gutachtern, Pricewaterhouse-Coopers und der Finanzkontrolle des Bundes, nicht bekannt.

Diese beiden haben sich mit dem Argument, er habe nichts von dieser Devisentransaktion gewusst, sehr positiv für Hildebrand geäussert. Das hätten sie in Kenntnis dieses Mails sicher nicht getan. Aus diesem Grund sieht das Ganze fast nach einem Vertuschungsversuch aus.

Am Anfang steht doch dieser Fehler: Ein Notenbankpräsident oder seine Frau kaufen 500 000 Dollar und verkaufen sie später wieder.

Das ist so. Dass Frau Hildebrand, drei Wochen bevor die Nationalbank eine Wechselkurs-Untergrenze festlegt, 500 000 Dollar kauft, wäre für sich allein noch nicht so dramatisch, der Verkauf im Oktober machte die Sache schlimmer. Man hätte gehofft, sie hätten sich das Geld für die Wohnung im Bündnerland anderswo beschafft.

Es ist anzunehmen, dass er mit seinem Einkommen von rund einer Million pro Jahr das Geld anderswo erhalten hätte.

Das lässt auch die Tatsache vermuten, dass er sein Chalet in Gstaad für über drei Millionen verkauft hat.

Zeigt die Affäre, dass das Amt des Notenbankchefs eigentlich keinen Makel erträgt?

«Kein Makel» geht mir zu weit, aber die Integrität muss schon grösser sein, als das Gesetz verlangt. Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim. Das gilt generell für

Leute in hohen Positionen. Klar ist, dass Devisenspekulationen mit der Hoffnung auf Gewinn unzulässig sind, auch wenn dazu nichts im Reglement steht. Etwas anderes wären Devisenanlagen, die gemacht werden, weil eine internationale Familie vielleicht wieder einmal in den USA leben will. Genau für diesen Unterschied zwischen Spekulation und Anlagen braucht es saubere Regelungen.

Wie die Hildebrands in dieser Währungssituation gehandelt haben, sah eher nach Spekulation aus.

Das ist so, darüber müssen wir nicht reden, das war äusserst heikel, die Transaktion war unsensibel. Deshalb sage ich auch, dass Herr Hildebrand am Ausgang dieser Sache in erster Linie selber schuld ist. Er ist nicht einfach einem Kesseltreiben zum Opfer gefallen.

Der Bankrat will das erwähnte Reglement verschärfen. Nun gibt es auch die Position, das sei unnötig,

“
Im konkreten Fall mache ich den Medien keinen Vorwurf.

wer einen solchen Posten übernehme, wisse, was sich gehöre.

Da bin ich dezidiert anderer Meinung. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der ehemalige Justizminister Blocher gesagt hat, es brauche nicht Juristerei, sondern gesunden Menschenverstand. Andere sagen, der Verweis auf eine ethische Haltung reiche aus. Aber beides genügt in der heutigen Zeit nicht, unter «Ethik» versteht jeder wieder etwas völlig anderes. Es braucht klare Regeln.

Wie sehen Sie die Lösung mit einem sogenannten Blind Trust: Das Vermögen wird anderen zur Verwaltung anvertraut, ohne dass der Besitzer mitreden kann?

Diesen Vorschlag habe ich schon gemacht, als ich das Reglement der Nationalbank erstmals gesehen habe. Herr Hildebrand hat selber auch von einem Blind Trust geredet, dazu erklärt, in der Schweiz gebe es die nötige Rechtsform nicht. Das stimmt, aber man könnte das auch in einem Arbeitsvertrag regeln.

Der Verdacht bliebe, ob der Verwalter eines Blind Trust nicht doch vom Besitzer instruiert würde.

Verdachte gibt es immer. Aber wenn ein Nationalbank-Präsident selber oder ein Familienmitglied Devisen kauft, ist der Verdacht noch grösser.

Herr Hildebrand ist mit der Begründung zurückgetreten, er könne seine Unschuld nicht beweisen. Dass

für seinen Fall effektiv quasi eine Beweisumkehr galt, ist doch in der Tat höchst problematisch.

Mich stört an dieser Affäre generell - unabhängig von Herrn Hildebrand -, dass durch grossen Druck aus Politik und Medien ein Amtsträger praktisch seine Unschuld beweisen muss. Das ist für mich als Jurist und auch als Staatsbürger höchst beunruhigend, weil dadurch fähige Leute abgeschreckt werden, solche Posten zu übernehmen. Im konkreten Fall würde ich aber den Medien keinen Vorwurf machen, auch der SVP zumindest am Anfang nicht. Es waren Verdachtsmomente vorhanden, der Bericht der «Weltwoche» war legitim, auch der Druck aus anderen Medien.

In Leserbriefen und andernorts werden die Medien, insbesondere die «Weltwoche», für ihre Berichterstattung aber heftig kritisiert.

Diese Ansicht teile ich überhaupt nicht. Was mich bei der «Weltwoche» störte, war der teils unappetitliche Stil. Gestört hat mich auch, dass viel Platz darauf verwendet wurde, auf den Insider-Artikel im Gesetz zu verweisen. Da hätte Ihnen jeder Student bei uns sagen können, dass dieser Artikel für Devisengeschäfte nicht gilt. Aber nochmals: Dass die «Weltwoche» die Vorwürfe thematisierte, war legitim.

Wie gross ist der Schaden für die Nationalbank?

Erstauslich klein, der Schaden wird überschätzt.